



Rat der  
Europäischen Union

067607/EU XXV. GP  
Eingelangt am 02/06/15

Brüssel, den 2. Juni 2015  
(OR. en)

8385/15

SOC 266  
EMPL 156

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines litauischen Mitglieds und eines stellvertretenden litauischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

---

**BESCHLUSS (EU) 2015/... DES RATES**

**vom ...**

**zur Ernennung**

**eines litauischen Mitglieds und eines stellvertretenden litauischen Mitglieds  
des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung  
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6,

gestützt auf die Listen der Kandidaten, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Arbeitnehmerorganisationen und Arbeitgeberverbänden vorgelegt wurden,

---

<sup>1</sup> ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 2. Dezember 2013<sup>1</sup>, vom 8. Juli 2014<sup>2</sup> und vom 18. November 2014<sup>3</sup> hat der Rat – mit einigen Ausnahmen – die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2016 ernannt.
- (2) Der Arbeitgeberverband BUSINESSEUROPE hat für zwei noch zu besetzende Posten Kandidaten vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (ABL. C 358 vom 7.12.2013, S. 5).

<sup>2</sup> Beschluss 2014/462/EU des Rates vom 8. Juli 2014 zur Ernennung ungarischer Mitglieder und stellvertretender Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (ABL. L 209 vom 16.7.2014, S. 54).

<sup>3</sup> Beschluss des Rates vom 18. November 2014 zur Ernennung eines stellvertretenden maltesischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (ABL. C 420 vom 22.11.2014, S. 4).

*Artikel 1*

Zum Mitglied und zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen werden für die Zeit bis zum 30. November 2016 folgende Personen ernannt:

**III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE**

| Land    | Mitglied               | Stellvertretendes Mitglied |
|---------|------------------------|----------------------------|
| Litauen | Herr Danukas ARLAUSKAS | Herr Vaidotas LEVICKIS     |

*Artikel 2*

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*